

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 15
38. Jahrgang
vom 18.07.2024

Inhaltsangabe

49/24 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirks-
regierung Köln ; Planfeststellungsverfah-
ren zur Erweiterung der Deponie Erftstadt-
Erp

Bezirksregierung Köln

50/24 Öffentliche Zustellung an
Herrn Leszek-Jaroslav Jonski

Bürgermeisterin
der Stadt Erftstadt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann zum
Preis von 15,- €
(Jahresgebühr) oder
kostenlos als Newsletter
unter www.erftstadt.de
abonniert werden.

- 37 -

Es liegt zudem an
folgenden Stellen aus:

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-0

Bekanntmachung



Nr. 49/24

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln, wird Folgendes bekannt gemacht:

**Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 2 VwVfG NRW
i.V.m. § 9 Abs. 2 UVPG a.F.
im Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der
Deponie Erftstadt-Erp, Deponieerweiterung Süd**

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.03.09-0009/17/3.5/PF

Köln, den 17.07.2024

Gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der vor dem 29.07.2017 geltenden Fassung (UVPG a.F.) wird bekannt gemacht:

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 74 VwVfG NRW mit Beschluss vom 17.06.2024 den Plan für die Erweiterung der Deponie Erftstadt-Erp, Deponieerweiterung Süd festgestellt.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet wie folgt:

Auf den Antrag der Firma Rhiem & Sohn, Kies u. Sand GmbH & Co. KG, Luxemburger Straße 2a, 50374 Erftstadt-Erp, nachfolgend Antragstellerin genannt, vom 28.02.2020 in der Fassung vom 30.11.2023 wird gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW) der Plan zur Erweiterung der Deponie Erftstadt-Erp, Deponieerweiterung Süd auf insgesamt 33,5 ha festgestellt.

Der Plan umfasst

- die Errichtung und den Betrieb eines 11 ha großen Deponieabschnittes der Deponieklasse (DK) I sowie
- die Errichtung und Betrieb eines 3,5 ha großen Deponieabschnittes der DK 0 im Bodenbereich Süd

einschließlich aller weiteren Folgemaßnahmen unter teilweiser Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.10.1990, Az.: 54.1.16.1- (3.5) -7/80-fu, zuletzt geändert durch Genehmigungsbescheid vom 25.09.2019, Az.: 52.03.09-0007/18/3.5/PG-e.

Der Plan betrifft die Grundstücke Gemarkung Erp, Flur 6, Flurstücke 35 (zwischenzeitlich umbenannt: 116), 60, 62, 63, 65, 72, 75, 77, 79, 89, 93 und 95 (alle teilw.) sowie 39 (ganz) mit einem Gesamtablagerungsvolumen von max. 2.200.000 m³, zzgl. max. 225.000 m³ Deponieersatzbaustoffe, für den DK I-Abschnitt sowie max. 580.000 m³, zzgl. max. 45.500 m³ Deponieersatzbaustoffe, für den DK 0-Abschnitt.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Gesamtrekultivierung der Deponie geändert und neu genehmigt. Dadurch sind zusätzlich auch die Grundstücke Gemarkung Erp, Flur 6, Flurstücke 58, 59, 97, 98 (alle teilw.) betroffen.

Dieser Planfeststellungsbeschluss umfasst alle für dieses Vorhaben nach Bundes- oder Landesrecht erforderlichen behördlichen Entscheidungen, insbesondere Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Planfeststellungen (§ 75 Abs. 1 VwVfG NRW).

Der Plan umfasst insbesondere die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Die Teiländerung des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses vom 05.10.1990, Az.: 54.1.16.1-(3.5) -7/80-fu, zuletzt geändert durch Genehmigungsbescheid vom 25.09.2019, Az.: 52.03.09-0007/18/3.5/PG-e.
- Die Errichtung und Betrieb eines 11 ha großen Deponieabschnittes der DK I und eines 3,5 ha großen Deponieabschnittes der DK 0 im Bodenbereich Süd.
- Die Anpassung des DK I-Bereichs Nord und Anschluss an den beantragten DK I-Abschnitt der Deponieerweiterung Süd. Der beantragte DK I-Abschnitt wird den bereits genehmigten DK I-Bereich Nord zum Teil überlagern (s. Übersichtslageplan 2458GP010). Im Anschlussbereich zum DK I-Bereich Nord wird dadurch der Ablauf der Verfüllung geändert. Die mit dem Änderungsbescheid vom 02.10.2013 genehmigte Abfolge in den Verfüllabschnitten 6a und 6b ändert sich insofern. Aufgrund der geänderten Gefällesituation im Übergangsbereich vom DK I-Bereich Nord zum beantragten DK I-Abschnitt entsteht nur noch ein Verfüllabschnitt 6 (Bereich Nord) mit einer Entwässerung nach Norden sowie der neue Verfüllabschnitt 9, der nach Süden entwässert wird.
- Die Errichtung von 1 ha technische Geologische Barriere (tGB) und Basisabdichtung (BAD) gemäß der Verordnung über Deponien und Langzeitlager – Deponieverordnung (DepV), Anhang 1 für eine Deponie der DK I.
- Die Errichtung von 3,5 ha tGB nach DepV, Anhang 1 für eine Deponie der DK 0.
- Die Errichtung einer vertikalen Kerndichtung zur Trennung des DK 0- und des DK I-Abschnitts.
- Die Erstellung eines separaten Sickerwasserfassungssystems für den DK I-Abschnitt und den DK 0-Abschnitt (Dränrigolen, Sammelleitungen).
- Der Neubau eines Sickerwasserschachts 2 außerhalb des Abfallkörpers der Deponieerweiterung Süd.
- Der Anschluss des Sickerwasserschachts 2 an das öffentliche Mischwassersystem mittels Druckrohrleitungen.
- Die Anpassung der genehmigten Oberflächenentwässerung des Deponiegeländes (Bemessung von Versickerungseinrichtungen; Verlegung der Abflussmulden außerhalb der Deponieerweiterung Süd).
- Die Anpassung des Ablaufes der genehmigten Rekultivierung an die zeitliche Gesamtplanung.
- Die notwendige Anpassung des vorhandenen Absetzteiches zur Sicherstellung der Rekultivierung.
- Das Aufbringen einer 11 ha großen Oberflächenabdichtung (OFA) auf den DK I-Abschnitt gemäß DepV, Anhang 1. Die OFA wird mit der Abdichtungskomponente Geosynthetischen Tondichtungsbahn (GTD) ausgeführt.
- Das Aufbringen einer 3,5 ha großen OFA auf den DK 0-Abschnitt nach DepV, Anhang 1.
- Die Erhöhung der Mächtigkeit der Rekultivierungsschicht in den bereits teilweise rekultivierten (Alt-) Bereichen auf 3 m und damit einhergehend die Anhebung der maximalen Höhe der Rekultivierungsschicht bei Beibehaltung der genehmigten Abfallhöhe.
- Eine Ausnahme von den Anforderungen der DepV (s. Kapitel A.II).

Mitbeantragt ist auch eine Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund (Versickerungserlaubnis) und eine Entscheidung über eine Indirekteinleitgenehmigung gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese Entscheidungen werden nicht gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG NRW in den abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschluss einkonzentriert, aber gemäß § 19 Abs. 1, 3 WHG aufgrund der Zuständigkeitskonzentration im Einvernehmen mit der zuständigen Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln, Dezernat 54), gemeinsam mit diesem mitbeschieden, s. Kapitel A.III und A.IV.

Eine vollständige Auflistung aller Maßnahmen ist in Anhang 25 der Antragsunterlagen enthalten.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Im Planfeststellungsbeschluss sind Nebenbestimmungen festgelegt worden, insbesondere zur Errichtung, zum Betrieb und zur Nachsorge, zum Arten- und Naturschutz sowie zum Schutz der Verkehrsflächen und Versorgungsanlagen. Für die vorgenannten wasserrechtlichen Einleiterlaubnisse wurden ebenfalls Nebenbestimmungen festgelegt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Dem Planfeststellungsbeschluss ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 48143 Münster, erhoben werden.

Gegen die wasserrechtlichen Einleiterlaubnisse (Kapitel. A.III und A.IV, S. 9) kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Hausanschrift: Appellhofplatz, 50667 Köln, Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen im Zeitraum

von Montag, 29.07.2024 bis einschließlich Montag, 12.08.2024

im Rathaus Erftstadt-Liblar der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325 während der Sprechzeiten

morgens:	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	u. mittwochs	
sowie	donnerstags	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen festgestellten Planunterlagen werden parallel gemäß § 27a VwVfG NRW, mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Auslegungsfrist, d.h. vom 29.07.2024 bis einschließlich zum 12.08.2024 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

Link: https://url.nrw/planfeststellung_deponien

zugänglich gemacht.

Im Auftrag
gez. Oppermann

Bekanntmachung

**STADT
ERFTSTADT** 
Nr. 50/24

Herr Leszek-Jaroslav Jonski

Letzte bekannte Anschrift: Schwabhausenstr. 43, 75335 Dobel

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der
Feuerwache Erftstadt vom **26.02.2024**

unter dem Kassenzeichen **0040-00185911**

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt,
während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen
sind.

Erftstadt, 08.07.2024



In Vertretung
Breetzmann
(Erster Beigeordneter)